

Klausur komplett ausfallen lassen?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. November 2016 13:04

<http://www.schure.de/22410/33,83201.htm>

in NDS

"6.6 Die schriftlichen Lernkontrollen sollen in den Schuljahrgängen 5 und 6 in der Regel nicht länger als eine Unterrichtsstunde, in den übrigen Schuljahrgängen in der Regel nicht länger als zwei Unterrichtsstunden, im Fach Deutsch in den Schuljahrgängen 8 bis 10 in der Regel nicht länger als drei Unterrichtsstunden dauern."

Ach, wieder gefunden:

zur Menge und Ersatzleistungen <https://riecken.de/index.php/2011...che-schule-nds/>

4 Arbeiten im Jahr ist schon die unterste Grenze, die durch das Schulgesetz in einem 4-stündigen Fach vorgesehen ist...